

Arbeitslosigkeit nicht verwalten, sondern beseitigen

10-Punkte-Programm zum Abbau der Arbeitslosigkeit

Seit Jahren ist die Arbeitslosigkeit ein menschlich unerträgliches und finanziell besonders schwerwiegendes Problem. 100 000 Arbeitslose kosten jährlich durch Arbeitslosengeld, Steuer- und Beitragsausfälle rund zwei Milliarden DM. Deshalb ist es nicht nur humaner, sondern auch ökonomisch sinnvoller, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, anstatt sie zu verwalten und zu finanzieren. Es ist eine Ärgernis und eine unerträgliche Verschwendug, wenn bei einer Million Arbeitslose nicht alles dafür getan wird, daß die vorhandenen, über 300 000 offenen Stellen besetzt werden.

Eine Politik, die sich nicht mit Millionenarbeitslosigkeit abfindet und die Betroffenen nicht sich einfach selbst überläßt, muß deshalb die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf eine Förderung der beruflichen und regionalen Mobilität und eine Verbesserung der Vermittlungschancen ausrichten.

Der Bundesfachausschuß Sozialpolitik der CDU hat deshalb in Ergänzung des Wirtschaftspolitischen Programms der CDU ein 10-Punkte-Programm zum Abbau der Arbeitslosigkeit erarbeitet. Der Generalsekretär der CDU, Dr. Heiner Geißler, und der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfaktion, Adolf Müller (Remscheid), haben das Programm am 25. März 1980 in Bonn der Presse vorgestellt.

I. Arbeitsmarktperspektive 1980: Wieder Anstieg der Arbeitslosigkeit

Das Wirtschaftswachstum betrug 1979 in der Bundesrepublik Deutschland rd. 4,5 %. Dabei sank die Zahl der Arbeitslosen um rd. 110 000. Zugleich stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 280 000, wobei sie um 350 000 Arbeitnehmer zu- und um 70 000 Selbständige und mithelfende Familienangehörige abnahm.

Das Erwerbspotential wird 1980 aufgrund der demografischen Entwicklung um 134 000 auf 24,9 Millionen ansteigen. Ein entsprechender Anstieg ist auch für 1981 zu erwarten. Demgegenüber wird man nach der Überzeugung der meisten Wirtschaftsforschungsinstitute, der sich auch das Bundeswirtschaftsministerium angeschlossen hat, 1980 nur mit einem Wirtschaftswachstum von rd. 2,5 % rechnen können. Dies würde bedeuten, daß zwar die Zahl der Beschäftigten ungefähr gleich bliebe, die Zahl der Arbeitslosen aber im Jahresdurchschnitt mindestens 945 000 betragen würde.

Ein weiterer Abbau der Arbeitslosigkeit wird erst bei einem Wirtschaftswachstum über 4 % erwartet werden können, wenn nicht in erheblichem Umfang zusätzliche wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergriffen werden.

II. Detaildiagnose des Arbeitsmarktes

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials und des Wegfalls von Arbeitsplätzen in bestimmten Wirtschaftszweigen durch Rationalisierung, Technisierung, zunehmenden Wettbewerbsdruck auf dem Weltmarkt und drastische Verteuerung von Erdöl und Rohstoffen wären 1980 arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für etwa 224 000 Arbeitslose erforderlich, um wenigstens den Arbeitslosenstand von 1979 zu erhalten. Es sind deshalb zusätzliche Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz erforderlich, die sich nach folgenden Erkenntnissen auszurichten haben:

1. Trotz einer Arbeitslosenzahl von über einer Million waren im Februar d. J. 312 000 gemeldete offene Stellen nicht besetzt. Nach der Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit vom Mai vergangenen Jahres hat die Zahl der über fünf Monate nicht besetzten offenen Stellen im letzten Berichtsjahr um 57,8 % auf 50 600 = 15,3 % aller offenen Stellen zugenommen.
2. Wirtschaft und Industrie klagen zunehmend über einen Mangel an Facharbeitern in bestimmten Wirtschaftszweigen.
3. Aus dieser Strukturanalyse ergibt sich darüber hinaus, daß insbesondere Arbeitslose über 55 Jahre und Schwerbehinderte bisher keinen Nutzen aus der konjunkturellen Besserung auf dem Arbeitsmarkt ziehen konnten. Nach wie vor ist die Zahl der arbeitslosen Frauen besonders hoch; sie umfaßt im Schnitt 55,5 % aller Arbeitslosen bei einem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer von 36,1 %.
4. Die regionalen Unterschiede sind ganz erheblich. Von 146 Arbeitsämtern verzeichneten im Zeitpunkt der Erhebung 18 eine Arbeitslosenquote von 2 % (davon 16 in Baden-Württemberg); 12 Arbeitsämter wiesen weniger Arbeitslose auf als offene Stellen (8 davon in Baden-Württemberg). Demgegenüber lag bei 21 Arbeitsämtern die Arbeitslosenquote über 5 % (die Hälfte davon in Nordrhein-Westfalen).

5. Der Anteil der 55 und mehr Jahre alten Arbeitslosen ist seit Mai 1975 von 10,4 % auf 16,1 % gestiegen.

Demzufolge muß insbesondere etwas getan werden zur weiteren Verbesserung der beruflichen und regionalen Mobilität; für die Problemgruppen Frauen, Schwerbehinderte, ältere Arbeitnehmer.

III. Das Ergebnis von SPD/FDP-Politik: Vollbeschäftigung verkehrt sich in Millionearbeitslosigkeit

Die Zahlen und Fakten zeigen: Die SPD, die angebliche Partei der Arbeitnehmer, hat die Arbeitslosen vergessen. Man muß leider befürchten, daß 1980 das sechste Jahr sein wird, in dem bei uns um eine Million Menschen arbeitslos sind. Eine klägliche Bilanz für SPD und FDP.

SPD und Regierung haben immer wieder betont, daß Sozialdemokraten Vollbeschäftigung garantieren und daß für sie Vollbeschäftigung das politische und moralische Ziel Nummer 1 ist. 1972 gab die SPD im Wahlkampf die Parole aus:

Sorgen Sie dafür, daß Sozialdemokraten weiter regieren. Dann bleiben die Arbeitsplätze sicher.

Diesen selbstgesetzten Anspruch muß die SPD/FDP-Regierung heute als Maßstab gegen sich gelten lassen.

Gemessen an diesem Maßstab hat die SPD in der Arbeitsmarktpolitik, der gesellschaftspolitisch wichtigsten Aufgabe, ohne Wenn und Aber versagt. Die Koalitionsparteien SPD und FDP haben sich an Millionearbeitslosigkeit gewöhnt und finden sich auf dem Rücken der Betroffenen damit ab. Bundesfinanzminister Matthöfer ging in der Haushaltsdebatte am 12. Dezember 1979 sogar so weit, die derzeitige Arbeitsmarktlage als annähernde Vollbeschäftigung zu bezeichnen. Dies sagt ein Minister der SPD bei rund einer Million Arbeitslosen, obwohl die gleiche Partei die Union 1966/67 wegen 460 000 Arbeitslosen aufs schärfste attackierte.

IV. Union: Partei der Vollbeschäftigung

Die Union hat es in schweren Zeiten geschafft, daß jeder einen Arbeitsplatz fand. Der Union ist es in wenigen Jahren gelungen, die Arbeitslosigkeit der Nachkriegszeit abzubauen. Millionen von Flüchtlingen und Aussiedlern wurden Arbeitsplätze besorgt. Während der Rezession 1966/67 brauchten nicht einmal halb so viele Leute ihren Arbeitsplatz zu räumen wie in den letzten Jahren. Vor allem dauerte die Krise praktisch nur ein Jahr — wogegen bereits im sechsten Jahr hintereinander eine Million Menschen ohne Arbeit sind.

Die Union hat in zwanzigjähriger Regierungsverantwortung bewiesen, daß sie die Vollbeschäftigung sichern kann. Die CDU ist der Überzeugung, daß die Arbeitslosigkeit kein unabwendbares Schicksal, sondern eine wirtschaftliche und soziale Herausforderung ist, die gemeistert werden kann. Die Instrumente zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung sind bekannt.

Die CDU hat zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung wie auf keinem anderen Gebiet immer wieder Initiativen ergriffen, z. B.:

- Die CDU hat 1977 ein Programm zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung vorgelegt.
- Die CDU hat 1978 detaillierte Vorschläge zur Verringerung der Frauenarbeitslosigkeit erarbeitet.
- Die CDU hat in ihrem Grundsatzprogramm das Freiheitsrecht auf Arbeit und den hohen gesellschaftspolitischen Rang der Vollbeschäftigung normativ begründet.
- Die CDU hat 1979 in einer Studie eindringlich auf die Lebenssituation Arbeitsloser und die sozialen Folgekosten der Arbeitslosigkeit hingewiesen.
- Die CDU hat ebenfalls im letzten Jahr ein Wirtschaftspolitisches Programm verabschiedet, dessen Kernanliegen „Arbeit für alle“ ist.

Eine gute Wirtschaftspolitik, die Vertrauen für die Investoren schafft und die Rentabilität von Arbeitsplätzen im Auge behält, ist wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Beschäftigungspolitik. Die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik müssen aber darüber hinaus auf eine bessere Förderung der beruflichen und regionalen Mobilität sowie auf eine Verbesserung der Vermittlungschancen für längerfristig Arbeitslose, für Behinderte, für ältere Arbeitnehmer und Frauen ausgerichtet werden.

Der Bundesfachausschuß Sozialpolitik hat deshalb das folgende 10-Punkte-Programm zum Abbau der Arbeitslosigkeit vorgelegt. Mit diesen Vorschlägen trägt die CDU der Tatsache Rechnung, daß auf der einen Seite Arbeitskräfte gesucht und auf der anderen Seite keine Arbeitsplätze gefunden werden.

V. 10-Punkte-Programm des Bundesfachausschusses Sozialpolitik der CDU zum Abbau der Arbeitslosigkeit

1. Ausbau der Arbeitsvermittlung

Wir empfehlen den beschleunigten Ausbau der sogenannten halboffenen und computerunterstützten Arbeitsvermittlung. Bei dieser kann sich der Arbeitsuchende ein besseres Bild über die offenen Stellen machen. Durch die computerunterstützte

Arbeitsvermittlung wird allen Arbeitsämtern ein umfassender Überblick über Arbeitsuchende und offene Stellen vermittelt.

Wir empfehlen deshalb, die halboffene und computerunterstützte Arbeitsvermittlung auszubauen und beschleunigt voranzutreiben.

2. Übernahme der Arbeitsmarkt-Sonderprogramme ins Arbeitsförderungsgesetz

Seit Inkrafttreten des Arbeitsförderungsgesetzes vor zehn Jahren sind über 1,3 Millionen Arbeitnehmer in Maßnahmen der Fortbildung oder der Umschulung eingetreten. Die Bundesregierung lässt zur Zeit berufliche Qualifizierungsmaßnahmen über ein arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm laufen. Bei diesem „Windhundverfahren“ kommen diejenigen zum Zuge, die am schnellsten handeln. In der Regel sind das die Großbetriebe. Da derartige Programme in der Regel in Wahlzeiten verkündet werden, haftet ihnen auch die Motivation einer wahlaktischen Maßnahme an. Zudem führt die regionale Begrenzung zu groben Ungerechtigkeiten. Die Arbeitsmarktverhältnisse sind zu vielschichtig. Fast in jedem Arbeitsamtsgebiet gibt es Bezirke mit günstigen und solche mit ungünstigen Arbeitsmarktverhältnissen. Unterstützungsbedürftig sind aber alle Gebiete mit ungünstiger Beschäftigungslage.

Wir empfehlen deshalb, notwendige und zweckdienliche Förderungsmaßnahmen nicht besonderen Programmen vorzubehalten, sondern sie in das Arbeitsförderungsgesetz zu übernehmen. Dann wären die Arbeitsämter in der Lage, von der gebotenen Möglichkeit gezielt Gebrauch zu machen. Eine unwirtschaftliche und politisch motivierte Vergabe der Mittel könnte so weitgehend verhindert werden.

3. Verbesserung der beruflichen Fortbildung und Umschulung

Nach einer Infra-Test-Untersuchung vom Juni 1978 interessieren sich nur 23 % der Arbeitslosen für eine Umschulung in einen anderen Beruf, und lediglich 13 % sind bereit, den fehlenden Ausbildungsabschluß nachzuholen. Es bedarf deshalb eines stärkeren Anreizes, sich den Mühen einer beruflichen Bildungsmaßnahme zu unterziehen. Die Erfahrung hat zwar gezeigt, daß die jetzt geltende Höhe von 80 % des Nettolohnes im Regelfall ausreicht; jedoch kann nicht übersehen werden, daß dies nicht mehr zutrifft, wenn eine Familie betroffen ist und deren Lebensunterhalt ausschließlich von dem gewährten Unterhaltsgeld zu bestreiten ist.

Deshalb schlagen wir vor, in diesen Fällen — je nach Familiengröße — ein Unterhaltsgeld von 90 % bis 100 % des Nettolohnes zu zahlen.

Ein erhöhtes Unterhaltsgeld muß auch den Hausfrauen zukommen, die nach abgeschlossener Erziehung der Kinder wieder ins Berufsleben eintreten wollen und sich hierfür durch berufliche Bildungsmaßnahmen qualifizieren müssen.

Wir halten es deshalb für erforderlich, daß diesen Hausfrauen künftig ein Unterhaltsgeld in Höhe von 80 % des zu erwartenden Nettolohnes gezahlt wird.

4. Hilfe für beruflichen Wiederaufstieg

Trotz nachdrücklicher Bemühungen ist es den Arbeitsämtern nicht immer möglich, dem Arbeitslosen eine angemessene Beschäftigung zu vermitteln. Unterwertige Beschäftigung ist die Folge. Die Bereitschaft zur vorübergehenden Übernahme einer solchen Beschäftigung darf nicht „bestraft“, vielmehr muß das alsbaldige Überwechseln in eine angemessene Beschäftigung in jeder Hinsicht erleichtert werden. Wenn hierzu berufsbildende Maßnahmen zweckmäßig sind, müssen sie ergriffen und die Teilnahme durch die Zahlung eines Unterhaltsgeldes in Höhe von 80 % des tariflichen oder ortsüblichen Nettolohnes erleichtert werden.

Wir empfehlen deshalb, daß auch zum Überwechseln von einer unterwertigen in eine angemessene Beschäftigung ein Unterhaltsgeld von 80 % des Nettolohnes gezahlt wird.

5. Zur Verbesserung der Verwendungsfähigkeit:

Einarbeitungszuschüsse statt Eingliederungsbeihilfe

Einarbeitungszuschüsse werden unter der Bedingung gewährt, daß im Rahmen eines Einarbeitsplanes qualifizierende berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die zu einer Verbesserung der beruflichen Mobilität des einzuarbeitenden Arbeitnehmers führen, vermittelt werden. Da Eingliederungsbeihilfen an einen derartigen Einarbeitungsplan nicht geknüpft sind, verwundert es nicht, daß sie von den Arbeitgebern dem Einarbeitungszuschuß vorgezogen werden und auch dann in Anspruch genommen werden, wenn eine Einstellung auch ohne sie erfolgt oder zumindest zumutbar gewesen wäre. Hier sind erhebliche Mitnahmeeffekte zu verzeichnen.

Wir schlagen deshalb eine Schwerpunktverlagerung auf die Einarbeitungszuschüsse vor. Zudem regen wir an, die Möglichkeit zu eröffnen, bei arbeitslosen Arbeitnehmern den Einarbeitungszuschuß für ein Jahr auf 90 % des tariflichen oder ortsüblichen Lohnes anzuheben.

6. Bessere Unterstützung der Bereitschaft zu regionaler Mobilität

Ohne aktive Mitwirkung der Arbeitslosen ist die Vermittlung in ein neues Beschäftigungsverhältnis nicht zu erreichen. Es ist notwendig, die Eigeninitiative eines Arbeitslosen bei der Stellensuche zu fördern. Hierzu gehört, daß man ihn von den zusätzlichen finanziellen Belastungen freistellt, die eine Bewerbung um einen neuen Arbeitsplatz mit sich bringt. Die Leistungen, die das Arbeitsförderungsgesetz hier vorsieht, sind noch nicht so, daß die bei vielen Arbeitslosen vorhandene Bereitschaft zu regionaler Mobilität ausreichend unterstützt würde. Die Bereitschaft zur Mobilität auf freiwilliger Basis muß besser gefördert werden.

Wir schlagen deshalb vor, die Höchstbeträge für die Erstattung der Bewerbungskosten, der Familienheimfahrten und der Einrichtungsbeihilfe angemessen heraufzusetzen.

7. Verbesserung der Vermittlungschancen für Schwerbehinderte

Solange Ungleichgewicht zwischen Arbeitsuchenden und offenen Stellen auf dem Arbeitsmarkt im derzeitigen Umfange fortbesteht, kann nicht erwartet werden, daß Behörden und Betriebe über die Einstellungsquote hinaus Schwerbehinderte in erheblichem Umfang einstellen und die damit verbundene zusätzliche finanzielle Belastung tragen. Es gilt deshalb, diese zusätzlichen finanziellen Belastungen durch Zuschüsse weitgehend auszugleichen. Dem dienen die inzwischen mehrfach aufgelegten und aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanzierten Schwerbehindertenprogramme der Bundesregierung.

Wir schlagen deshalb vor, diese Leistungen ins Arbeitsförderungsgesetz aufzunehmen. Die Sonderleistungen für Schwerbehinderte können allerdings — ähnlich wie das Konkursausfallgeld oder das Wintergeld — nicht aus Beitragsmitteln, sondern sollten wie bisher aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden. Im Arbeitsförderungsgesetz wäre eine entsprechende Erstattungspflicht aus dem Ausgleichsfonds festzulegen.

8. Verbesserte Hilfe für langfristig Arbeitslose

Längerfristige Arbeitslosigkeit führt zu erheblichen Vermittlungsschwierigkeiten. Weil die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten schnell abnehmen, scheuen sich viele Arbeitgeber, einen solchen Arbeitslosen einzustellen.

Um die Bereitschaft der Arbeitgeber zur Einstellung zu erhöhen, empfehlen wir, bei Arbeitnehmern, die über ein Jahr arbeitslos sind, den Lohnkostenzuschuß auf 100 % des ortsüblichen Arbeitsentgeltes anzuheben und notfalls bis zu zwei Jahren zu gewähren.

9. Verstärkte Förderung von Teilzeitarbeitsplätzen

Teilzeitarbeitsplätze gewinnen eine immer größere Bedeutung, insbesondere für die Beschäftigung von Frauen. Von 165 637 Teilzeitarbeitslosen im Monat Januar 1980 waren 163 294 Frauen und nur 2 343 Männer. Der Sozialminister von Rheinland-Pfalz hat bereits Ende 1978 in einer Studie nachgewiesen, daß die Zahl der für Teilzeitbeschäftigung geeigneten Arbeitsplätze erheblich größer ist, als üblicherweise angenommen wird. Mit etwas Phantasie könnte hier noch viel mehr getan und damit vielen Arbeitslosen geholfen werden.

Zur Förderung der Teilzeitarbeit schlagen wir vor, die Mittel der verstärkten Förderung aus Bundesmitteln bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß § 96 AFG ausschließlich für Teilzeitarbeitsplätze zu verwenden. Zudem sollten Darlehen zur Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen gewährt werden (§ 54 AFG).

10. Verbesserte Arbeitsbeschaffung für ältere Arbeitnehmer

Von 798 867 Arbeitslosen im August 1979 waren 60 776 bereits 59 Jahre und älter. Gegenüber dem Vorjahr hat ihre Zahl um 21,9 % zugenommen. Der Trend

ist steigend. Nähert sich der Arbeitslose dem 50. Lebensjahr, gehört er bereits zu den schwer vermittelbaren Arbeitnehmern.

Oft gelingt es nur noch mit Hilfe von besonderen Lohnkostenzuschüssen, derartigen Arbeitslosen wieder einen Arbeitsplatz zu verschaffen. Dem trägt das AFG Rechnung, indem es besondere, zeitlich nicht gebundene Zuschüsse von in der Regel 50 % des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgeltes vorsieht, die dem Arbeitgeber gewährt werden (§§ 97 ff. AFG).

Da diese Leistungshöhe in keinem angemessenen Verhältnis zur Arbeitslosenhilfe liegt, empfehlen wir, den Lohnkostenzuschuß für ältere Arbeitnehmer auf 60 % des ortsüblichen Lohnes festzusetzen — in Ausnahmefällen auf 90 %!

Finanzierung

Diese Verbesserungen sind mit finanziellen Belastungen verbunden, deren Höhe von ihrer Inanspruchnahme abhängt. Es gilt aber zu bedenken, daß 100 000 Arbeitslose jährlich Kosten von rund 2 Milliarden DM verursachen (Arbeitslosengeld, Steuerausfälle und Ausfall von Sozialversicherungsbeiträgen). Demgegenüber würde die Eingliederung von 100 000 Arbeitslosen nach dem vorgelegten Programm nur 1,6 Milliarden erfordern — dabei ist die zusätzliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung noch nicht einmal berücksichtigt. Zudem wird die Bundesanstalt für Arbeit gem. §§ 188, 240 ab dem 1. Januar 1981 von der Arbeitslosenhilfe befreit, die der Bund zu tragen hat.

Die Zahlen zeigen, daß es nicht nur humaner, sondern auch ökonomischer und finanzpolitisch sinnvoller ist, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen anstatt sie zu verwälten und zu finanzieren. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bleibt für die Union eine soziale und wirtschaftspolitische Aufgabe ersten Ranges.